13.02.2019

Kleine Anfrage 2041

der Abgeordneten Christian Dahm und Dr. Dennis Maelzer SPD

Wann gibt es Klarheit für Flüchtlingsbürgen?

Hunderte Menschen in NRW haben mit Verpflichtungserklärungen gebürgt, um Syrern eine sichere Flucht nach Deutschland zu ermöglichen. Jahre später sollen sie dafür zahlen und bekommen von den Behörden auch Rechnungen über Sozialleistungen, die nach einem erfolgreichen Durchlaufen des Asylverfahrens entstanden sind. Bund und Länder wollen die Kosten nun übernehmen, jedoch sind noch viele Fragen offen. Zum Beispiel, dass nur von den Forderungen der Jobcenter die Rede ist, nicht aber von den Ansprüchen der kommunalen Sozialämter. Weiterhin bleibt die Entscheidung auch eine Einzelfallprüfung und somit im Ergebnis eine Ungleichbehandlung der Flüchtlingspaten. Wir nehmen Bezug auf unsere Kleine Anfrage mit der Drucksachennummer 17/897 und einen Artikel der Neuen Westfälischen, vom 30. Januar 2019.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

- Wie viele Bescheide mit Rückforderungen von Jobcentern und Sozialämtern sind landesweit an Personen, Initiativen oder Kirchengemeinden verschickt worden? (bitte Auflistung nach Kommune und Anzahl)
- 2. Sollen auch die Ansprüche der kommunalen Sozialämter gegenüber den Flüchtlingsbürgen übernommen werden? (konkrete Entlastung auflisten)
- Sollen auch die Bürgen, die bereits gezahlt haben, ihr Geld und die Gerichtskosten zurück erhalten?
- 4. Bereits jetzt wird in Aussicht gestellt, dass Einzelfallprüfungen erfolgen sollen. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass alle Flüchtlingspaten gleich behandelt werden?
- 5. Wann ist mit einer Entlastung der Flüchtlingsbürgen zu rechnen?

Christian Dahm Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 06.02.2019/Ausgegeben: 13.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de